

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Bezugspreis monatlich 70 Pf., vierteljährlich 3 M. — Bzg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten aus dem Verteilergesetz, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämthliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Zeitspille oder deren Raum 30 Pf., für außerhalb Wohnende 40 Pf. Anzeigen im amtlichen Zeite 60 Pf., im Nichtamtliche 80 Pf. (inkl. Feuerungsbeitrag u. Umfahrgelder).
 Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 21.

Sonnabend, den 13. März 1920.

24. Jahrg.

Ämthlicher Teil.

Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs werden hiermit alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis zum 30. Juni 1919 um mindestens 6000 M. erhöht hat, im Bezirke des Finanzamtes aufgefordert, ihre Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis bis 15. März 1920 schriftlich oder mündlich vor dem Finanzamt (Staatssteueramt, Torgau, Schloßstraße 27-28) abzugeben und hierbei zu versichern, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab in der Kanzlei des unterzeichneten Finanzamtes und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Jeder sämtliche Punkte des Vorwurfs ist eine Erklärung abzugeben. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 27, 28 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs mit Geldstrafe und gegebenenfalls mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Jahren und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch eine fahrlässige Zuwiderhandlung ist strafbar. Unrichtige Angaben erkranken auch denjenige, der Punkte des Vorwurfs durchstreicht, obwohl er hätte eine Erklärung abgeben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der Vorwurf ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt, nicht dem Abgabepflichtigen zu.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, gleichwie aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Zwangsgebühren für die Abgabe angehalten, auch hat er einen Zuschlag der geschuldeten Steuer zu zahlen.

Torgau, den 1. März 1920.

Das Finanzamt.

Hammer, Regierungs-Beisitzer.

Verpflichtet mit dem Bemerken, daß die besaglichen Formulare im Gemeindecamt erhältlich sind.

Annaburg, den 9. März 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Nachtrag

zu der Ordnung betr. die Erhebung der Luftbarteissteuern im Bezirke der Gemeinde Annaburg vom 2. Januar 1919, 12. Mai 1919. bezw. 12. Juni 1919.

Auf Grund der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 1919 wird zu der obigen Steuerordnung folgender Nachtrag erlassen:

§ 1

erhält folgende Fassung:

Für die im Bezirke der Gemeinde Annaburg stattfindenden öffentlichen Luftbarteis sind an die hiesige Gemeindefähige nachstehende Steuern zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung:
 - a) wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr nachts dauert 30,00 M.
 - b) wenn dieselbe über 12 Uhr nachts dauert 50,00 M.
 - c) wenn dieselbe von Masken besucht wird 80,00 M.

2. Für die Veranstaltung einer Kunsttretervorstellung:
 - a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,50 M. erhoben wird für den Tag 12,00 M.
 - b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,50 M. erhoben wird für den Tag 20,00 M.
3. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theater- oder Kino-Vorstellung:
 - I. von auswärtsigen Kapellen und Theater-Gesellschaften:
 - a) für den 1. Tag 20,00 M.
 - b) für den 2. Tag 15,00 M.
 - c) für jeden folgenden Tag 10,00 M.
 - wenn eine Tanzbelustigung folgt:
 - d) längstens bis 12 Uhr nachts weitere 30,00 M.
 - e) über 12 Uhr nachts hinaus weitere 50,00 M.
 - II. von hiesigen Kapellen und Vereinen:
 - a) für jeden Tag 10,00 M.
 - wenn eine Tanzbelustigung folgt:
 - b) längstens bis 12 Uhr nachts weitere 30,00 M.
 - c) über 12 Uhr nachts hinaus 50,00 M.
4. Für Gesangs- oder deklamatorische Vorträge (sogen. Singel-Tanzel) für den Tag 12,00 M.
5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderem Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schantstuben, öffentlichen Vergnügungsorten, Wäben oder Zellen:
 - a) bis Mitternacht für den Tag 10,00 M.
 - b) über Mitternacht hinaus für den Tag 12,00 M.
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Tischenpieler, Sauerbrunnler, Bauchrednern u. dergl.
 - a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,50 M. erhoben wird, für den Tag 6,00 M.
 - b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,50 M. erhoben wird, für den Tag 20,00 M.
7. Für das Halten eines Karussells für den Tag 50,00 M.
8. Für das Halten einer Luftschiffahrt für den Tag 30,00 M.
9. Für das Halten einer Waffelbude für den Tag 6,00 M.
10. Für das Halten einer Schießbude für den Tag 20,00 M.
11. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Nationentheaters, für das Vorzeigen eines Panorammas, Wachsfigurenkabinetts, Museums, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmers, für den Tag 6-12 M.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft.

Annaburg, den 12. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Henze, Schäfer, Eich, Dübisch, Reichardt, Wobig, Schulze.

Vorstehende Steuerordnung wird gemäß §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Torgau, den 12. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Gerete.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des §§ 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Befehl der Herren Winkler des Innern und der Herrmann vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Merseburg, den 25. Februar 1920.

Der Regierungspräsident. ges: J. A. (Unterschrift).

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 7. 3. bis 13. 3. 20 werden an die versorgungsberechtigten Personen hiesigen Ortes 50 Gramm Butter und 100 Gramm Del zur Verteilung kommen.

Selbstversorger erhalten 100 Gramm Del, welche am Sonnabend nachmittags von 1 Uhr ab bei Frau Köhlig in Empfang zu nehmen sind.

Annaburg, den 12. März 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Bundschau.

Die internationale Anleihe für Deutschland.

Lugano, 5. März. Corriera della Sera bestätigt in einer Londoner Depesche, daß der Oberste Rat den Vorschlag des Mittis für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands zustimmte. Deutschland erhalte die Erlaubnis zur Ausgabe einer Anleihe in den alliierten und neutralen Ländern im Betrage von 30 bis 40 Milliarden, von denen etwa 12 Milliarden bevorrechtet bleiben für die Anschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen. Der Restbetrag bleibt wahrscheinlich reserviert auf Rechnung der Wiedergutmachung für die alliierten Wechselkurse und der wirtschaftlichen Lage Europas und die Unabhängigmachung von Amerika.

Frankreich muß deutsche Lonnage zurückgeben.

Laut „Matin“ ist beim Unterstaatssekretär für die französische Handelsmarine die englische Antwort auf den Protest Frankreichs gegen die Zurücklieferung der 200 000 T. deutscher Schiffe eingegangen. Sie lautet ablehnend. England besteht auf der Rückgabe dieser Schiffe, und zwar in 3 Raten bis spätestens zum 1. Oktober 1920.

Der Markkurs auf 3,20 gestiegen.

Rotterdam, 9. März. In der holländischen Börse hat gestern der Markkurs eine bemerkenswerte Besserung erfahren, bis auf 3,20.

Militärverlust in Gisch-Rothringen.

Durch öffentliche Aufforderung und Plakate sind die militärdienstpflichtigen jungen Männer zur Eintragung in die Stammrolle für 1920 aufgefordert worden. Die schlagkräftigste Presse teilt mit, daß bisher nur sehr wenige Anmeldungen eingegangen seien, und man müsse eine große Scheu der jungen Männer vor dem französischen Heeresdienst feststellen.

Deutsch-Oesterreich.

Wie bereits die Entente Deutsch-Oesterreich behandelt, kann man aus dem Bestand der internationalen Kontrollkommission in Wien ersehen. Diese umfaßt nicht weniger als 200 Offiziere und 1000 Mann. Unter den Offizieren zählt man fünf Generäle und 5 Admirale. Aufgabe dieser Kommission ist es, darüber zu wachen, daß Artikel 120 des Friedensvertrages von St. Germain erfüllt und die mit 30 000 Mann festgesetzte Gesamtstärke der Oesterreichischen Streitkräfte nicht überschritten wird. Dabei kann Oesterreich nur ein Landheer halten. Was die Marine betrifft, hat Oesterreich nur das Recht, auf der Donau für die Strompolizei drei Aufklärungsboots zu halten. Muß es sich sonst nichts anmuten, daß zur Beobachtung der Verwaltung von 5 Donaubooten 5 Admirale erforderlich sind, so muß dieser Aufwand an Militärorganen gerabau erbittern, wenn man berücksichtigt, was Oesterreich für die Unterhaltungskosten dieser Kommission aufzukommen hat. Die Kommission kostet Oesterreich täglich rund 1 1/2 Millionen Kronen, was ungefähr so viel ausmacht, wie die Kosten

Holzwersteigerung.

In der Oberförsterei Annaburg sollen am **Donnerstag, den 18. März, vorm. 9 1/2 Uhr** im „Waldschlößchen“ zu Annaburg öffentlich meistbietend versteigert werden:

- Försterei Annaburg.** Jagden 147, 148 = 5 Aa. Kiefern Aloben Nr. 846, 1101, 1102.
- Försterei Eidenhede.** Jagden 130 = 4 Aa. Kiefern Antipfel Nr. 802, 808, 1 Aa. Reis 1, Nr. 804.
- Försterei Brude.** Schlag Jagd 75 = 99 Aa. Kiefern Aloben.
- Försterei Brude.** Durchforstung Jagd 14 = 69 Aa. Stammreißig 2 Aa, 204 Stammreißig 3 Aa (Schwache Stangenhausen).
- Försterei Aresz.** Sammelhieb Haupt- und Vornutzung und Durchforstungen Jagd 6, 9, 43, 44, 45, 62, 63, 69, 80, 81, 87, 20. Kiefer: 1 Stamm 1 Aa = 2,16 Fm. (Nr. 128), 8 Stämme 2 Aa = 9,25 Fm. (Nr. 923, 126, 128, 1150, 939, 317, 318, 319), 26 Stämme 3 Aa. (Nr. 798, 937, 938, 1148, 1149, 155, 264, 265, 266, 336-341, 863, 864, 125, 127, 162, 163, 204, 1246, 1252, 1253, = 17,64 Fm. 12 Stämme 4 Aa. (Nr. 799, 932, 933, 337, 120, 164, 165, 166, 185, 186, 187, 203 = 4,87 Fm. 294 Aa. Aloben ohne Nummer 1205, 194 Aa. Antipfel ohne Nr. 1203 und 1176, 106 Aa. Reis 1.
- Försterei Aresz.** Jag. 4 u. 25 = 20 Stockholzladeln, Selbstweibg. Stämme 3. und 4. Aa. und Brennholz nur für Selbstverbraucher. Kuchholz beginnt.

Holzwersteigerung

der Oberförsterei Thiergarten am **Freitag, den 19. März, vorm. 9 1/2 Uhr** im „Waldschlößchen“ zu Annaburg:

- Försterei Frauenhort.** Kahlschläge Jagd 20, Kiefer: 335 Baumstämme II, IV. Aa. mit 164, 43 Fm., (Nr. 3921/4255), 48 Aa. Aloben (ohne Nr. 3751/75), 36 Aa. Antipfel, 612 Aa. Reis III. Aa., 19 Stockholzladeln. Jagd 49 = 30 Stockholzladeln. Jagd 50, Kiefer: 5 Baumstämme III. Aa. mit 4,47 Fm. (Nr. 1988 bis 1988, 1991/92), Durchforstung Jagd 55, Kiefer: 27 Stangen I. Aa., 10 Stangen II. Aa., 9 Aa. Aloben, 14 Aa. Antipfel, 21 Aa. Reis I. Aa.
- Försterei Aresz.** Kahlschlag Jagd 67 = 15 Stockholzladeln. Durchforstungen Jagd 64, 67, 93, 95, 98, Birke: 12 Stämme V. Aa. mit 1,6 Fm., 2 Aa. Reis III. Aa., Kiefer: 25 Aa. Aloben, 236 Aa. Antipfel, 30 Aa. Reis II. Aa. (Nr. 509/511, 514/516), 76 Aa. Reis III. Aa. Sammelhieb Jagd 68, 69, 71, 80, 85, 86, 98, 99, Kiefer: 1 Stamm III. Aa. mit 0,98 Fm., 11,5 Aa. Aloben, 15 Aa. Antipfel, 36 Aa. Reis II. Aa.
- Försterei Heidewähe.** Kahlschläge Jagd 10, Kiefer: 28 Stockholzladeln. Jagd 43, Kiefer: 134 Aa. Aloben, 75 Aa. Antipfel, 384 Aa. Reis III. Aa. Durchforstung Jagd 27, Kiefer: 11 Aa. Antipfel, 15 Aa. Reis I. Aa.
- Försterei Mensele.** Kahlschlag Jagd 112 = 20 Stockholzladeln.
- Der Verkauf des Kuchholzes wird beschränkt auf Selbstverbraucher und Handwerker soweit annehmbare Gebote erfolgen. Das Kuchholz wird zuerst angeboten.

Brettin-Annaburger Kleinbahn.

Am 1. April 1920 tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Gütern in Kraft. Der Tarif liegt an den Stationen zur allgemeinen Kenntnisnahme aus. Durchsichtbare des Tarifs sind an den Stationen Brettin und Annaburg zum Preise von 2.- M. pro Stück erhältlich. Berlin, im März 1920.

Die Direktion der Brettin-Annaburger Kleinbahn Akt.-Ges.

Krebsfett

das hervorragende Schuh- und Lederfett
— gelb und schwarz. —

Warenumjaghtener-Bücher

sind wieder am Lager.

Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Bestellen Sie sofort:

Kepfel-, Birnen-, Kirichen- und Edelplausen-	
Hochstämme 1. Wahl	Mt. 15.-
Hochstämme, etwas schwächer	12.-
Halbstämme, 1. Wahl	11.-
Halbstämme, etwas schwächer, Mt. 7.- bis	9.-
nur	16.-
Kepfelpflanzern mit 3 Gie.	35.-
Himbeeren, beste Sorten	120.-
Brombeeren, beste Sorten	10.-
Stachel- und Johannisbeer-Hochstämme	10.-
Stachelbeerbüsche, 1. Wahl	4.-
Johannisbeerbüsche, 1. Wahl	3.-
Stachel- und Johannisbeerbüsche, 2. Wahl	2.-
Niedrige Rosen i. Wahl	3.-

B. Vöttcher & Bergfeld,
Baumschulen,
Naundorf (Kreis Torgau).

Schlagbare Waldbestände
kauft jederzeit
Arno Schlesier,
Dresden-N., Werderstr. 2.

Ein härteres
Dienstmädchen
für Stall und Landwirtschaft
wird gesucht. Näheres zu erfragen Mittelstr. 1.

Zwei zuverlässige
Geldverleiher
bei hohem Zins stellen ein
Heinlein & Feig.

Dachsplitt,
gute kerne Ware, hat
preiwerter abgegeben
E. Marx,
Dachdecker, Treppen,
Schloßstr. 115.

Alteisen

in größeren und klein. Posten
laufen zu Tagespreisen.
Eisenwerk Brettin.

Speisefalz
empfiehlt in Säden von 150
Pfund und auch in kleineren
Posten ansgewogen.
Feiner habe abzugeben:
Biehsalz, Futtermehl,
Lecksteine, Kuchenschrot,
Schlemmteide.
Adolf Weicholt.
NB. Mein Speicher ist wäh-
rend der Frühlingszeit
jeden Freitag von 8. bis
11. Uhr geöffnet.

Winen guten ledernen
Suabentornister
verkauft **H. Thielmann,**
Torgauerstr. 6

Eine Brosche
(Andanten) am Sonntag im
Müller'schen Saale verloren
gegangen. Abzugeben gegen
Belohnung in der Geschäfts-
stelle d. Bl.

Alte Briefmarken
und Sammlungen
kauft zu höchsten Preisen
G. Rajster, Torgauerstr.

Eintrittsblocks
sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Anständige, nicht zu
junge Dame
zur Führung des Haushaltes
sodort gesucht.
Loth. Tierarz.

Ein fast neuer schwarzer
Gehrod-Anzug
zu verkaufen
Mittelstr. 27.

Ia. Sommer-
Saatweizen
gegen Saatrate offeriert
Wilhelm Otte.

Peking-
Enten-Eier
zur Brut gibt ab
Torgauerstr. 1.

Für Gastwirte!
Billard
mit Zubehör zu verkaufen.
Näheres zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle d. Bl.

Frisch geröstete
Kaffee's,
reinschmelzend,
Kakao's, Sultaninen,
Corinthen, Citronen,
Pfeffer, weiß u. schwarz,
Nessel, Biment,
Bourbon-Vanille,
Kerz- u. Gesichtseife,
Werk-Apparate,
Gläser und Ringe,
lehtere nur bei
J. G. Hollmigs Sohn.



Führerlangen, Ballen, Horn-
haut, Wazgen, werden
schmerzlos, sicher und schnell
belegtigt durch
Vikig-Führerlangensalbe
Dose Mt. 3.00.
Verand: **Grüne Apotheke,**
Erfurt 322.

Sonntag den 14. März, abends 7 1/2 Uhr:
Auf vielseitigen Wunsch wiederholt:

Hans Sachs-Abend

des Jugend-Vereins im Bürgergarten.
Die geehrte Einwohnerschaft von Annaburg wird hier-
zu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

NB. Zur Bedienung der Mitloken wird 1 Mt., mit Pro-
gramm 1,50 Mt. Eintrittsgeld erhoben. Kartenvorverkauf
im Bürgergarten.

Noch

ist es Zeit, Zigarren preiswert einkaufen zu können,
auf billigere Preise ist nicht zu rechnen, im
Gegenteil, jede Woche bringt neue Preissteigerung.
Wir empfehlen:

Zigarren, reiner Tabak, in allen Preislagen,
Zigaretten, engl. Marken: T. & B., U. S. A. usw.,
oriental. Marken: Bubi, Sport, Kaiser-
Duxab,

und bitten um Zuspruch. Auf Wunsch Muster-
sendung.

Planer & Pfleger

G. m. b. H.

Wittenberg, (Bez. Halle.)

Kontor Adlerstr. 26, Ecke Lutherstr., Telefon 617.

Schmidt's
Zahn-Praxis
Jessen, Telephon Nr. 91

Sprechstunden:
9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.
Nittwech geschlossen.
Künstlich Zahnersatz, Zahn-
ziehen mit Betäubung,
Plombieren hohler Zähne.
Behandlung für die Landkranken-
kassen Torgau.

Wistnenarten
fertig schnell und sauber
H. Steinbeiß, Buchdrucker.

Feinste Holländische
Vollheringe,
Kollmops, Sardinen ohne Kopf,
ff. Sauerkohl,
saure Gurken, Tafel-
Moftrich, Weineffig,
Marmelade,
Petroleum, Lichte
empfehlen
J. G. Hollmigs Sohn.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben
Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Leopold

welche uns im Alter von 47 Jahren durch
den Tod entrissen wurde, sagen wir allen
daran Beteiligten unsern herzlichsten Dank,
zugleich auch für die reichlichen Kranz-
spenden. Dank Herrn Pastor Biedermann
für die trostreichen Worte am Grabe sowie
Herrn Oberlehrer Jödecke und der Schul-
jugend für den schönen Gesang.

Dir aber liebe Mutter ruhen wir ein
„Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.
Hilf selbst den Schmerz uns tragen,
Schlummere sanft geliebtes Mutterherz,
Bis wir uns droben wiederseh'n.

Naundorf, den 9. März 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Gute Mutter, ruh in Frieden!
Ach, der Tod hat dich zu früh
Aus der Deinen Kreis geschieden,
Doch aus unsern Herzen nie.
Auch wolltest du uns noch versorgen,
Du liebe treue Mutter du.
Wir müssen fast vor Gram vergehen.
Auf Erden gib's kein Wiedersehn.
Du kommst niemals stille sitzen.
Auch als du schon sehr leidend warst.
Wir werden dir das nie vergessen
Und weinen dir leise Tränen nach.
Wir hoffen alle Tage, es sollte besser werden,
Jede Hilfe war jedoch vergeblich,
Denn trotz der treuen Pflege
Schloss'st du die Augen zu.
Stets einfach war dein Leben,
Du dachtest nie an dich,
Nur für alle Deinen streben,
Bistest du für deine Pflicht.
O Gott im Himmel, steh uns bei,
Hilf selbst den Schmerz uns tragen! —
Schlummere sanft, geliebtes Mutterherz,
Bis wir uns droben wiedersehn.

Hervorragend grosse Auswahl in Damen-, Backfisch- u. Kinderhüten.

Umpreß-Hüte
schnellstens erbeten.

:: Hutgarnituren :: Seidenbänder ::

Eigenes Atelier
im Hause.

Prachtvolle
**Kleider- und
Anzug-Stoffe**
in reiner Wolle.

**Anerkannt grösstes
Lager am Platze.**

Preiswerte
Seiden-Stoffe
für
**Kleider, Blusen und
Besatzzwecke.**

Die Ausstellung
der
neuen Kleider und Hüte
für
Frühjahr und Sommer
ist eröffnet.

Innen-
Ausstellung!

Schaufenster
Auslagen!

Frühjahr 1920.

**Leinen- und
Baumwollwaren**
Waschstoffe

**Anerkannt grösstes
Lager am Platze.**

**Gardinen,
Läufer, und
Decken-Stoffe**

Hervorragend grosse Auswahl in
Damen-, Backfisch- und Kinder-Bekleidung.
Piesteritz. Max Salzmänn. Wittenberg.

Kreisbauerntag Des Kreises Torgau

am Mittwoch den 17. März 1920 nachmittags 2 Uhr
im großen Saale des „Schützenhauses“ in Torgau.

Die Mitglieder aller der Kreisbauernschaft angeschlossenen
Organisationen haben mit ihren Angehörigen zu erscheinen.

Kreisbauernschaft des Kreises Torgau.
Boes, Kreisbauernmeister.

Waldschlösschen.

Sonntag, den 14. März, von nachm. 3 Uhr ab:

Tanzkränzchen

Eintritt 30 Pfg. Freundlichst ladet ein

Ernst Kleinsorg.

Neue Welt.

Sonntag den 14. März, von nachm. 3 Uhr ab

Tanzkränzchen.

Eintritt 30 Pfg. Ergebenst ladet ein

August Schlinker.

Schrautpapier

in Rollen empfiehlt
Herrn Steinbeiß.

Verein Frohsinn.

Sonabend den 13. März
feiert der Verein sein

Stiftungsfest mit Ball

im Bürgergarten.
Anfang 8 Uhr.
Freunde und Gönner des
Vereins sind herzlich willkom-
men.
Der Vorstand.

Zentrifugen

für Viegehalter und Milchwirtschäften — spielend
leichter Gang, tadelloser Entrahmung, unübertreffliche Bau-
art — empfehlen

Müller & Veit,
Goldborferstr. 11.

Kreisbauernverein

Ortsgruppe Annaburg.

Montag, den 15. März, um 8 Uhr abends
Versammlung

im „Siegestempel“.

Tagesordnung: 1. Allgemeines. 2. Vortrag
von Herrn Landwirt Buggisch über künstliche Düngung.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.
Gäste sehr willkommen.

Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein U. S. P.

Sonntag, den 14. März, nachmittags 5 Uhr

findet im Lokale des Gen. Sahlbrandt

Mitglieder-Versammlung

statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ge-
beten.

Der Vorstand.

Gesellschaftshaus.

Sonntag den 14. d. Mis. ladet zum

Kaffee u. Pfannkuchen

freudlichst ein

H. Thielemann.

Zahn-Atelier

Annaburg, Zorgeuerstr. 27,
im Hause des Hrn. Schüttlauf.
Sprechstunden f. Zahnkränke:
Jeden Montag d. 9—1 Uhr
und 2—4 Uhr nachm.

E. Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Unterröcke und Beinkleider

aus gutem Darchend
empfehlen

A. Raschke.

Zur Einsegnung

empfehlen:

Kragen :: Kravatten,
Taschentücher usw.

A. Raschke.

Naundorf.

Sonntag den 14. Mis. von
4 Uhr nachm. ab

Tanzmusik.

Eintritt 30 Pfg.
Freundlichst ladet ein

Paul Müller.

Redaktion, Druck und Verlag:
Herrn Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Bezugspreis monatlich 70 Pf., vierteljährlich 3 M. — Bzg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgeb.).
 Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Zeitspille oder deren Raum 30 Pf., für außerhalb Wohnende 40 Pf. Anzeigen im amtlichen Zeite 60 Pf., im Nichtamtliche 80 Pf. (inkl. Feuerungsbeitrag u. Umfahrges.).
 Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 21.

Sonnabend, den 13. März 1920.

24. Jahrg.

Ämlicher Teil.

Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs werden hiermit alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis zum 30. Juni 1919 um mindestens 6000 M. erhöht hat, im Bezirke des Finanzamtes aufgefordert, ihre Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis bis 15. März 1920 schriftlich oder mündlich vor dem Finanzamt (Staatssteueramt, Torgau, Schloßstraße 27-28) abzugeben und hierbei zu versichern, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab in der Kanzlei des unterzeichneten Finanzamtes und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Jeder sämtliche Punkte des Vorwurfs ist eine Erklärung abzugeben. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 27, 28 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs mit Geldstrafe und gegebenenfalls mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Jahren und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch eine fahrlässige Zuwiderhandlung ist strafbar. Unrichtige Angaben erkräftet auch derjenige, der Punkte des Vorwurfs durchstreicht, obwohl er hätte eine Erklärung abgeben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der Vorwurf ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt, nicht dem Abgabepflichtigen zu.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Zwangsgebühren für die Abgabe angehalten, auch hat er einen Zuschlag der geschuldeten Steuer zu zahlen.

Torgau, den 1. März 1920.

Das Finanzamt.

Hammer, Regierungs-Messler.

Öffentlich mit dem Bemerken, daß die besüglichen Formulare im Gemeindeamt erhältlich sind.

Annaburg, den 9. März 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Nachtrag

zu der Ordnung betr. die Erhebung der Luftbarteilssteuern im Bezirke der Gemeinde Annaburg vom 2. Januar 1919, 12. Mai 1919, bezw. 12. Juni 1919.

Auf Grund der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 1919 wird zu der obigen Steuerordnung folgender Nachtrag erlassen:

§ 1

erhält folgende Fassung:

Für die im Bezirke der Gemeinde Annaburg stattfindenden öffentlichen Luftbarteils sind an die hiesige Gemeindekasse nachstehende Steuern zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung:
 - a) wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr nachts dauert 30,00 M.
 - b) wenn dieselbe über 12 Uhr nachts dauert 50,00 M.
 - c) wenn dieselbe von Masken besucht wird 80,00 M.

2. Für die Veranstaltung einer Kunstler-vorstellung:
 - a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,50 M. erhoben wird für den Tag 12,00 M.
 - b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,50 M. erhoben wird für den Tag 20,00 M.
3. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theater- oder Kino-Vorstellung:
 - I. von auswärtigen Kapellen und Theater-Gesellschaften:
 - a) für den 1. Tag 20,00 M.
 - b) für den 2. Tag 15,00 M.
 - c) für jeden folgenden Tag 10,00 M.
 wenn eine Tanzbelustigung folgt:
 - d) längstens bis 12 Uhr nachts weitere 30,00 M.
 - e) über 12 Uhr nachts hinaus weitere 50,00 M.
 - II. von hiesigen Kapellen und Vereinen:
 - a) für jeden Tag 10,00 M.
 - b) längstens bis 12 Uhr nachts weitere 30,00 M.
 - c) über 12 Uhr nachts hinaus 50,00 M.
4. Für Gesangs- oder deklamatorische Vorträge (sogen. Tengel-Tanze) für den Tag 12,00 M.
5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderem Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsorten, Buben oder Zellen:
 - a) bis Mitternacht für den Tag 10,00 M.
 - b) über Mitternacht hinaus für den Tag 12,00 M.
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Tuschspielern, Zauberkräften, Bauchrednern u. dergl.
 - a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,50 M. erhoben wird, für den Tag 6,00 M.
 - b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,50 M. erhoben wird, für den Tag 20,00 M.
7. Für das Halten eines Karussells 5,00 M.
8. Für ... 10,00 M.
9. Für ... 10,00 M.
10. Für ... 10,00 M.
11. Für ... 12,00 M.
12. M. ... 12,00 M.
13. ... 12,00 M.
14. ... 12,00 M.
15. ... 12,00 M.
16. ... 12,00 M.
17. ... 12,00 M.
18. ... 12,00 M.
19. ... 12,00 M.
20. ... 12,00 M.
21. ... 12,00 M.
22. ... 12,00 M.
23. ... 12,00 M.
24. ... 12,00 M.
25. ... 12,00 M.
26. ... 12,00 M.
27. ... 12,00 M.
28. ... 12,00 M.
29. ... 12,00 M.
30. ... 12,00 M.
31. ... 12,00 M.
32. ... 12,00 M.
33. ... 12,00 M.
34. ... 12,00 M.
35. ... 12,00 M.
36. ... 12,00 M.
37. ... 12,00 M.
38. ... 12,00 M.
39. ... 12,00 M.
40. ... 12,00 M.
41. ... 12,00 M.
42. ... 12,00 M.
43. ... 12,00 M.
44. ... 12,00 M.
45. ... 12,00 M.
46. ... 12,00 M.
47. ... 12,00 M.
48. ... 12,00 M.
49. ... 12,00 M.
50. ... 12,00 M.
51. ... 12,00 M.
52. ... 12,00 M.
53. ... 12,00 M.
54. ... 12,00 M.
55. ... 12,00 M.
56. ... 12,00 M.
57. ... 12,00 M.
58. ... 12,00 M.
59. ... 12,00 M.
60. ... 12,00 M.
61. ... 12,00 M.
62. ... 12,00 M.
63. ... 12,00 M.
64. ... 12,00 M.
65. ... 12,00 M.
66. ... 12,00 M.
67. ... 12,00 M.
68. ... 12,00 M.
69. ... 12,00 M.
70. ... 12,00 M.
71. ... 12,00 M.
72. ... 12,00 M.
73. ... 12,00 M.
74. ... 12,00 M.
75. ... 12,00 M.
76. ... 12,00 M.
77. ... 12,00 M.
78. ... 12,00 M.
79. ... 12,00 M.
80. ... 12,00 M.
81. ... 12,00 M.
82. ... 12,00 M.
83. ... 12,00 M.
84. ... 12,00 M.
85. ... 12,00 M.
86. ... 12,00 M.
87. ... 12,00 M.
88. ... 12,00 M.
89. ... 12,00 M.
90. ... 12,00 M.
91. ... 12,00 M.
92. ... 12,00 M.
93. ... 12,00 M.
94. ... 12,00 M.
95. ... 12,00 M.
96. ... 12,00 M.
97. ... 12,00 M.
98. ... 12,00 M.
99. ... 12,00 M.
100. ... 12,00 M.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 7. 3. bis 13. 3. 20 werden an die versorgungsberechtigten Personen hiesigen Ortes 50 Gramm Butter und 100 Gramm Del zur Verteilung kommen.
 Selbstversorger erhalten 100 Gramm Del, welche am Sonnabend nachmittags von 1 Uhr ab bei Frau Böhmig in Empfang zu nehmen sind.
 Annaburg, den 12. März 1920.
 Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Die internationale Anleihe für Deutschland.

Lugano, 5. März. Corriera della Sera bestätigt in einer Londoner Depesche, daß der Oberste Rat den Vorschlag Mittis für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands zustimmte. Deutschland erhalte die Erlaubnis zur Ausgabe einer Anleihe in den alliierten und neutralen Ländern im Betrage von 30 bis 40 Milliarden, von denen etwa 12 Milliarden bevorrechtet bleiben für die Anschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen. Der Restbetrag bleibt wahrscheinlich reserviert auf Rechnung der Wiedergutmachung für die alliierten Wechselkurse und der wirtschaftlichen Lage Europas und die Unabhängigmachung von Amerika.

Frankreich muß deutsche Tonnage zurückgeben.

Paris, 9. März. In dem unterstaatssekretär für die französische Handelsmarine die englische Antwort auf den Protest Frankreichs gegen die Zurücklieferung der 200 000 To. deutscher Schiffe eingegangen. Sie lautet ablehnend. England besteht auf der Rückgabe dieser Schiffe, und zwar in 3 Raten bis spätestens zum 1. Oktober 1920.

Der Markkurs auf 3,20 gestiegen.

Rotterdam, 9. März. In der holländischen Börse hat gestern der Markkurs eine bemerkenswerte Besserung erfahren; bis auf 3,20.

Militärverlust in Elsaß-Lothringen.

Durch öffentliche Aufforderung und Plakate sind die militärdienstpflichtigen jungen Elsässer zur Eintragung in die Stammrolle für 1920 aufgefordert worden. Die elsäß-lothringische Presse teilt mit, daß bisher nur sehr wenige Anmeldungen eingegangen seien, und man müsse eine große Scheu der jungen Elsässer vor dem französischen Heeresdienst feststellen.

Deutsch-Österreich.

Wie bereits die Entente Deutsch-Österreich behandelt, kann man aus dem Bestand der internationalen Kontrollkommission in Wien ersehen. Diese umfaßt nicht weniger als 200 Offiziere und 1000 Mann. Unter den Offizieren zählt man fünf Generale und 5 Admirale. Aufgabe dieser Kommission ist es, darüber zu wachen, daß Artikel 120 des Friedensvertrages von St. Germain erfüllt und die mit 30 000 Mann besetzte Gesamtarbeit der österreichischen Streitkräfte nicht überschritten wird. Dabei kann Österreich nur ein Landgehirn halten. Was die Marine betrifft, hat Österreich nur das Recht, auf der Donau für die Strompolizei drei Aufsichtsbereitschaften zu halten. Muß es schon formlos annehmen, daß zur Beobachtung der Verwaltung von 3 Donauboten 5 Admirale erforderlich sind, so muß dieser Aufwand an Militärorganen geradezu erbittern, wenn man berücksichtigt, was Österreich für die Unterhaltungskosten dieser Kommission aufzukommen hat. Die Kommission kostet Österreich täglich rund 1 1/2 Millionen Kronen, was ungefähr so viel ausmacht, wie die Kosten

Merseburg, den 25. Februar 1920.
 Der Regierungspräsident. ges: J. N. (Unterschrift)